

Sehr geehrter Herr Dr. Pannhorst,

hinsichtlich des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Preisstatistik weisen wir auf folgende Punkte hin und verweisen im Übrigen auf unsere Stellungnahme vom 6.8.2019 zu § 7b, Absatz 3 PreisStatG, die Ihrem Hause vorliegt.

1. Der HDE unterstützt grundsätzlich das Ziel einer Sicherung der Qualität der Preisstatistik. Aus unserer Sicht besteht jedoch kein dringender Bedarf, die geltenden Regelungen anzupassen.
2. Die Konkretisierung in Absatz 3 Satz 2 im Hinblick auf Angaben zu Umsatz und verkauften Mengen halten wir für nicht erforderlich.
3. Der im Entwurf vorgesehene neue Absatz 4 sieht die Meldung von Angaben rückwirkend bis zu drei Jahren vor. Damit verbunden können Datenlieferungen seitens der Unternehmen in erheblichem Umfang und mit einem entsprechenden Aufwand sein. Eine Verpflichtung zur rückwirkenden Meldung über einen derart langen Zeitraum ist aus unserer Sicht sachlich nicht gerechtfertigt.
4. Von der Datenlieferung betroffen sind unserer Kenntnis nach heute große Unternehmen des Einzelhandels. Der HDE weist darauf hin, dass eine mögliche Erweiterung auf einen größeren Kreis von Unternehmen etwa in den Mittelstand hinein dort zu enormen technisch-administrativen Herausforderungen und zu erheblichen Kosten und Aufwand führen würde.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Roik
Bereichsleiter Wirtschaftspolitik

Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.
Telefon: 030 /72 62 50-22
www.einzelhandel.de